



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 13.07.2023	Beschlussvorlage	2019/020
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Angebote für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Lüneburg (im Stand der 4. Aktualisierung vom 24.08.2022)

Produkt/e:

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.02.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	04.09.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	17.06.2020	Jugendhilfeausschuss
Ö	11.05.2021	Jugendhilfeausschuss
Ö	07.06.2021	Kreisausschuss
Ö	22.09.2022	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

- Konzeption zur Einzelfallberatung für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten (04.09.2019)

Beschluss vom 06.02.2019:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema zur Kenntnis.

Beschluss vom 04.09.2019:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt das vorgestellte Konzept und beauftragt die Verwaltung in Verhandlungen mit freien Trägern einen Kostenrahmen zu erarbeiten.

Beschluss vom 17.06.2020:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung und Finanzierung einer heilpädagogischen Einzelfallberatung für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Lüneburg für das nächste Kindergartenjahr (September 2020 bis August 2021). Die Aufgabe wird an zwei externe Anbieter übergeben (Lebenshilfe Lüneburg-Harburg und Frühförderung Calendula).

Beschlussvorschlag vom 08.04.2021:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Folgefinanzierung einer heilpädagogischen Einzelfallberatung für

die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Lüneburg für das kommende Kindergartenjahr (August 2021 bis Juli 2022). Hiermit werden zwei externe Anbieter (Lebenshilfe Lüneburg-Harburg und Frühförderung Calendula) beauftragt

Beschlussvorschlag vom 22.09.2022:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Folgefinanzierung einer Heilpädagogischen Einzelfallberatung für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Lüneburg in Höhe von 50.000,00 € für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023..

Sachlage vom 06.02.2019:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018 wurde seitens der Verwaltung das Regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass nach Rückmeldungen aus den Einrichtungen zunehmend Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich in Regelgruppen betreut werden. Diese Kinder haben oftmals keinen Anspruch auf Maßnahmen der Eingliederungshilfe, so dass weder das Kind noch die Einrichtung von zusätzlichen Ressourcen, Personal- und Fördermöglichkeiten profitieren. Dies erschwert für diese Kinder den Zugang zu Erziehung, Bildung und Betreuung in dem für sie notwendigen Umfang. Aber auch ihre Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist eingeschränkt, insbesondere wenn der Ausschluss aus der Kindertagesstätte droht.

Die Auffälligkeiten dieser Kinder setzen sich nach dem Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule fort und treten dort teilweise verstärkt auf. Obwohl Schulen und auch Kindertagesstätten inklusiv sein sollen, gelingt es aufgrund der personellen, fachlichen und sächlichen Ausstattung nicht, an den sozial-emotionalen Auffälligkeiten pädagogisch sinnvoll zu arbeiten. Um diesen Kindern den Verbleib in der Grundschule zu sichern, wird dann auf die Jugendhilfe, hier das Jugendamt, zurückgegriffen, welche als Ausfallbürge immer häufiger einspringen muss, zum Beispiel durch Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII oder Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

Einige Landkreise in Niedersachsen haben auf diese Problematik bereits mit der Entwicklung spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern dieser Kinder reagiert, um präventiv wirken zu können und die gesetzlich festgeschriebene Teilhabe auch für diese Kinder zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung gebeten, zu der Thematik der sozial und emotional auffälligen Kinder an Kindergärten und Schulen auf einer der nächsten Ausschusssitzungen zu berichten.

Die Verwaltung führt in das Thema generell ein, gibt Informationen zur derzeitigen Situation und beantwortet folgende Fragen:

- a) Was kann den Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten angeboten werden, um den Zugang zu Betreuung und Bildung zu gewährleisten?
Was bieten andere Landkreise an, um Kindergärten und Schulen hier zu unterstützen?

Sachlage vom 21.08.2019:

In der Sitzung im Februar 2019 wurde im Jugendhilfeausschuss die Problematik der Beratung von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten vorgestellt. Es trat die Frage auf, wie der Zugang zu Betreuung und Bildung für diese Kinder weiterhin gewährleistet werden. Die Kindertagesstätten und Grundschulen sind zunehmend überfordert, die bisherigen Unterstützungsangebote sind oftmals nicht ausreichend oder kommen zu spät.

Die Verwaltung wurde daher im Februar 2019 beauftragt, eine Konzeption vorzustellen, wie ein Beratungsangebot für Kindertagesstätten und Grundschulen aussehen kann, um spätere Einzelfallhilfen zu

vermeiden, die Kinder an dem Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen und in Bildungsangebote zu integrieren. Das vorzustellende Angebot ist eine Unterstützungsleistung des Landkreises, es wird über die Kindertagesstättenfachberatung des Landkreises gesteuert und angeboten.

Um Kindertagesstätten und Grundschulen ausreichend unterstützen zu können, ist es notwendig, ein multiprofessionelles Team zur Verfügung zu haben. Dies sollte aus:

- einer sozialpädagogischen Fachkraft
- einer heilpädagogischen Fachkraft
- einer psychologischen Fachkraft

bestehen. Das Konzept sollte möglichst mit freien Trägern umgesetzt werden.

Zur Einführung in dieses Thema und zur Vorstellung der Beratungsleistung erfolgt eine Präsentation.

Sachlage vom 02.06.2020:

Es wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit freien Anbietern geführt und auf Grundlage der erstellten Konzeption Angebote verschiedener Träger eingeholt.

Um Kindertagesstätten und Grundschulen ausreichend unterstützen zu können, ist es notwendig, ein multiprofessionelles Team zur Verfügung zu haben. Dies sollte aus:

- einer sozialpädagogischen Fachkraft
- einer heilpädagogischen Fachkraft
- einer psychologischen Fachkraft

bestehen. Das Angebot wird eine Unterstützungsleistung des Landkreises sein, die über die Kindertagesstättenfachberatung des Landkreises gesteuert und angeboten wird.

Die beiden Anbieter Lebenshilfe Lüneburg-Harburg und Frühförderung Calendula können diese Voraussetzungen erfüllen und die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg kann 20 Wochenstunden für die heilpädagogische Beratung anbieten, die Frühförderung Calendula 10 Wochenstunden.

Mit beiden Trägern wurde die Vergütung einer Fachleistungsstunde (analog der zum 01.01.2020 vereinbarten Vergütung der aktuellen Fachleistungsstunde in den anderen Bereichen der Jugendhilfe) mit 75 € inkl. Fahrtkosten vereinbart.

Finanzierungsplan:

Kosten pro Fachleistungsstunde	Veranschlagte Fachleistungsstunden pro Beratungsfall	Kosten pro Beratungsfall	Max. Anzahl der Fälle pro Woche bei 30 Wochenstunden	Kosten pro Woche	Kosten pro Jahr
75,- €	5	375,- €	6	2.250,- €	ca. 100.000 €

Nach Ablauf von sechs Monaten wird das Angebot ggf. unter Beteiligung der Leuphana-Universität, Professional School, Studiengang Soziale Arbeit, erstmals evaluiert und dem Jugendhilfeausschuss entsprechend berichtet.

Aktualisierte Sachlage vom 08.04.2021:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2020 wurde die Einrichtung und Finanzierung einer heilpädagogischen Einzelfallberatung für die Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Lüneburg beschlossen. Für den Zeitraum von September 2020 bis August 2021 stehen aus Mitteln der Kinder- und

Jugendhilfe hierfür 100.000,00 € zur Verfügung.

Das Angebot ist eine Unterstützungsleistung des Landkreises, das über die Kindertagesstättenfachberatung des Landkreises Lüneburg gesteuert und angeboten wird. Mit der Durchführung der heilpädagogischen Beratung sind zwei externe Anbieter beauftragt: die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg und die Frühförderstelle Calendula. Beide haben im September 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Verwaltung berichtet über den bisherigen Verlauf des Projekts und den aktuellen Sachstand, Mitarbeitende der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg und der Frühförderstelle Calendula berichten aus der Praxis.

Aktualisierte Sachlage vom 24.08.2022:

Die Heilpädagogische Einzelfallberatung ist eine Unterstützungsleistung des Landkreises, sie wird über die Fachberatung für Kindertagesstätten konzeptioniert, gesteuert und angeboten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2020 wurde die Einrichtung und Finanzierung der Heilpädagogischen Einzelfallberatung für die Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Lüneburg beschlossen. Für den Zeitraum von September 2020 bis August 2021 wurden hierfür 100.000,00 € aus den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Für das Kita-Jahr 2021/22 wurde eine Folgefinanzierung in gleicher Größenordnung beschlossen.

Die mit der Durchführung beauftragten externen Anbieter (Lebenshilfe Lüneburg- Harburg und die Frühförderstelle Calendula) haben im September 2020 ihre Arbeit im Landkreis Lüneburg aufgenommen. Seit September 2021 steht das Angebot der Heilpädagogischen Einzelfallberatung auch den Einrichtungen in der Hansestadt Lüneburg zur Verfügung.

Seit Oktober 2021 kann die Frühförderstelle Calendula aus Kapazitätsgründen keine Heilpädagogische Einzelfallberatung mehr anbieten. Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg hat seitdem alle Beratungsanfragen übernommen und durchgeführt.

Nunmehr ist der erneute Beschluss einer Folgefinanzierung notwendig, um das Angebot ab dem 01.01.2023 weiterführen zu können.

Die Verwaltung berichtet über den bisherigen Verlauf des Projekts und den aktuellen Sachstand.

Die Vorstellung erfolgt anhand einer Präsentation der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises, Frau Mirbach, die für Fragen zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 50.000,00 €

b) an Folgekosten: --- €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

☐ Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Heilpädagogische Einzelfall - Beratung für die Kindertagesstätten, Kindergärten, Krippen und Grundschulen im Landkreis Lüneburg

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen und Personenkreis
3. Ziele, Aufgaben und Leistungsinhalte
4. Personelle Ausstattung und Anbindung
5. Kooperation

1. Einleitung

Zeigen Kinder in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule Auffälligkeiten in ihrem Verhalten oder ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, stellen sie die pädagogischen Fachkräfte vor Ort oftmals vor große Herausforderungen. Nicht immer können die pädagogischen Fachkräfte unter den aktuell bestehenden äußeren Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen und strukturellen Möglichkeiten (z.B. Personalausstattung, Gruppen-/Klassengröße) diesen Kindern gerecht werden und in das Gruppengeschehen adäquat einbinden. So wird nicht in allen Kindertagesstätten eine heilpädagogisch ausgebildete Fachkraft vorgehalten, so dass den Erzieherinnen und Erziehern die in diesen Fällen notwendigen heilpädagogischen Kenntnisse und Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

„Wann kann bei einem Kind von auffälligem Verhalten gesprochen werden:

- *Wenn dieses Verhalten das Kind selbst hemmt und behindert, d.h. wenn sich das Kind durch dieses Verhalten selbst schadet (sich z.B. Lernmöglichkeiten nimmt), weil es bei anderen Kindern mit seinem Verhalten auf Ablehnung stößt.*
- *Wenn berechnete Erwartungen von Eltern, Freunden oder Erzieherinnen nicht erfüllt werden. Dieser Aspekt bezieht sich darauf, dass das Durchsetzen individueller Interessen da Grenzen haben muss, wo andere Menschen dadurch eingeschränkt und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden.*
- *Wenn die Verhaltensweisen des Kindes es in bestimmten Situationen in Schwierigkeiten bringen würden. So kann das "Sich körperlich wehren" in der Familie oder bei direkten Freunden eine akzeptierte Form der Auseinandersetzung darstellen, aber z.B. in der Kindertageseinrichtung auf Ablehnung stoßen.“*

Aus: Verhaltensauffällige Kinder in der Kindertageseinrichtung - Symptome und Ursachen sowie Interventionsmöglichkeiten im Rahmen des Tätigkeitsfeldes von Erzieherinnen, Landesjugendamt des Landes Brandenburg.

Zeigt ein Kind die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten hat es u.U. dennoch keinen Anspruch auf Maßnahmen der Eingliederungshilfe, weil keine Behinderung oder drohende Behinderung gemäß §§ 53 und 54 SGB XII oder Teilhabebeeinträchtigung gemäß § 35a SGB VIII vorliegt. Es kann daher nicht von den damit zumindest im Kita-Bereich einhergehenden zusätzlichen Personal- und Fördermöglichkeiten profitieren, so dass es für dieses Kind oftmals schwierig ist, den Zugang zu Erziehung, Bildung und Betreuung in dem für ihn notwendigen Umfang zu erhalten. Diese Verhaltensauffälligkeiten werden sowohl in den Krippen und Kindertagesstätten als auch nachfolgend in den Grundschulen von den dort tätigen Leitungen,

pädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern in der täglichen Arbeit als hoch belastend empfunden.

Es besteht die Gefahr, dass das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird oder im Rahmen der sog. „grauen Integration“ zwar in der Einrichtung verbleibt, jedoch keine angemessene Förderung erhält. Das Kind bindet innerhalb der Einrichtung Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen und auf Kosten der anderen Kinder in der Einrichtung auf das auffällige Kind fokussiert werden, jedoch ohne eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen. Das auffällige Verhalten setzt sich nach der Einschulung im schulischen Kontext fort und verstärkt und manifestiert sich dort. Es besteht die Gefahr, dass das Kind nach dem Wechsel in die Grundschule in seinem auffälligen Verhalten verharnt und dennoch keine Förderung und/oder Unterstützung erhält.

Die Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sind vielfältig und in der Regel das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren. Sie können in der Wechselwirkung zwischen dem Kind und seiner Umwelt, der Persönlichkeit des Kindes, der Interaktion in der Familie oder dem sozialen Kontext in der Kindertagesstätte bzw. Grundschule begründet sein. Auch gesellschaftliche Normen und Wertevorstellungen spielen eine Rolle. Und schließlich spielt auch die pädagogische Haltung und Denk- und Handlungsmuster der pädagogischen Fachkräfte eine Rolle bei der Sicht auf das Verhalten des Kindes.

Hier gilt es, die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern vor Ort bestmöglich zu unterstützen. Dies erfolgt einerseits durch den Ausbau an Aus- und Fortbildungsangeboten zu diesem Thema, so dass das praktisch-didaktische Repertoire der Mitarbeiter erweitert wird.

Um die Fachkräfte vor Ort darüber hinaus zu unterstützen und das Wissen des gesamten Teams bzgl. des konkreten Umgangs mit diesen Kindern zu erhöhen, besteht darüber hinaus das Angebot der (heil-) pädagogischen Einzelfall - Beratung.

Dieses Angebot mit seinen fachlichen (heil-) pädagogischen Möglichkeiten und Hilfen dient dabei auch als Mittel der Prävention und Früherkennung von Auffälligkeiten, die häufig erst bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung sichtbar werden, da das Kind oftmals dann erstmalig ohne die Eltern im sozialen Gruppenverband außerhalb der Familie agiert.

Grundlegende Ziele sind das Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Unterstützung des Kindes, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern im sozialen Kontext des Kindergarten- und Schulalltags, die Realisierung eines gemeinsamen Lern-, Lebens-, Spielalltags und Gruppenlebens und der Aufbau gegenseitiger Akzeptanz.

Denn: „Je frühzeitiger einem verhaltensauffälligen Kind geholfen und seine Lebenswelt verbessert wird, desto leichter kann eine positive Weiterentwicklung in Gang gesetzt werden und desto geringer ist der Aufwand, da die Verhaltensauffälligkeiten noch nicht verfestigt sind.“ (Martin R. Textor: Verhaltensauffällige Kinder fördern, Beltz-Verlag).

2. Rahmenbedingungen und Personenkreis

Das Angebot der Einzelfall - Beratung können pädagogische Fachkräfte, Leitungen oder ganze Teams von Einrichtungen und Grundschulen in Anspruch nehmen. Ebenso Eltern, deren Kinder eine Einrichtung oder Grundschule besuchen und die sich Unterstützung wünschen.

Es handelt sich um ein Angebot für die Beratung in Zusammenhang mit Regelkindern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen,

- die Auffälligkeiten in ihrem Verhalten und/oder im sozial-emotionalen Bereich und/oder Verzögerung in ihrer Entwicklung bzw. in einzelnen Entwicklungsbereichen zeigen und dadurch nicht ausreichend vom gruppenpädagogischen und schulischen Angebot profitieren können,
- aber keinen Anspruch auf Leistungen nach der Eingliederungshilfe des SGB XII haben (es liegt keine Behinderung oder drohende Behinderung gemäß § 53 und § 54 SGB XII oder Teilhabebeeinträchtigung gemäß § 35 a SGB VIII vor).

Der Begriff Verhaltensauffälligkeit wird dabei wie folgt definiert: *„Eine Verhaltensstörung oder Auffälligkeit liegt vor, wenn ein erhebliches, dauerhaftes und immer wieder auftretendes Missverhältnis zwischen Normalansprüchen der Umwelt und dem individuellen Beitrag, diesen Ansprüchen gerecht zu werden, vorliegt. Die beobachtbaren Auffälligkeiten sind durch organische Schädigungen (Behinderungen) nicht erklärbar“ (Keller & Nowak, 1993). Dabei ist die Auffälligkeit in Dauer und Intensität so stark, dass das Kind wesentlich daran gehindert wird, altersgemäße Entwicklungsaufgaben angemessen zu bewältigen.“*

3. Ziele, Aufgaben und Leistungsinhalte

Die Beratung bietet eine fallbezogene oder allgemeine, niedrighschwellige Beratung für Mitarbeiter, Leitungskräfte, Teams und/oder Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an. Es handelt sich um eine präventive und lösungsorientierte Maßnahme, die das Verhalten des Kindes transparent macht und Lösungsmöglichkeiten aber auch Grenzen innerhalb des Systems Kindertagesstätte und Grundschule aufzeigt. Dadurch kann eine Verbesserung der Problemlage und eine soziale Integration des Kindes erzielt werden. Die Pädagogen und Eltern werden bestmöglich unterstützt, so dass das Kind alle notwendigen Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen erhält und innerhalb seines sozialen Umfeldes so lange wie möglich eine Kindertageseinrichtung bzw. Grundschule besuchen bzw. in dieser verbleiben kann. Dabei steht immer das Kind im Mittelpunkt der Beratung. Gleichzeitig werden alle Beteiligten einbezogen im Sinne eines systemischen Ansatzes und Erweiterung der Perspektiven. Die Entwicklung verschiedener Sichtweisen wird gefördert und in die Problemlösung integriert.

3.1 Ziele

- Verbesserung der Interaktion zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft/Lehrkraft
- Aufzeigen von Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Kind (z.B. Unterstützung des Kindes in potentiell problematischen Situationen, Aufbau von alternativen Handlungsmöglichkeiten, Emotionsregulation).
- Erarbeiten von konkreten Handlungsschritten und Entwicklungszielen
- Erhalt bzw. Ausbau und Weiterentwicklung von Kompetenzen zu einem verbesserten Umgang mit dem Verhalten des Kindes
- Stärkung und Stabilisierung des Sozialgefüges
- Abbau von Verhaltensweisen, die für das Kind, die Eltern und die sonstigen Bezugspersonen zur Belastung geworden sind und eine Störung der Beziehung zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kind nach sich ziehen oder verfestigen können.
- Das Bewusstsein des Kindes für prosoziale Verhaltensweisen stärken

3.2 Aufgaben der Beratung

3.2.1 Beratung im Einzelfall:

- Beobachtung und Einschätzung der Entwicklung des Kindes in der Einrichtung
- Beratung bei Fragen und Unsicherheiten zum Entwicklungsstand des Kindes
- Aufzeigen der externen Diagnostik-Möglichkeiten
- Hilfestellung bei der Beobachtung und Dokumentation
- Erarbeitung von Erklärungsmodellen für das Verhalten des Kindes
- Annäherung an die möglichen Ursachen und Wirkungszusammenhängen des auffälligen Verhaltens
- Gemeinsames Erarbeiten von ressourcenorientierten Förder- und Lösungsmöglichkeiten
- Stärkung und Entwicklung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen innerhalb der Gruppe
- Reflexion der eigenen Perspektive und pädagogischen Haltung
- Hinterfragen der eigenen Denk- und Handlungsmuster, Unsicherheiten und Vorurteile
- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Lösungsideen
- Intervention in Konfliktsituationen und Entwicklung von Konfliktbewältigungsstrategien
- Beratung und Vermittlung weitergehender Unterstützungs- und Hilfeangebote sowie die Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der beteiligten Personen und Institutionen: Förder- und Therapiemaßnahmen, weiterführende Jugendhilfeangebote, Angebote der Eingliederungshilfe (siehe Punkt 5 – Kooperation/Vernetzung)
- Gemeinsame Gespräche mit Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Unterstützung bei der Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern
- Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule

3.2.2 Beratung in Bezug auf die Einrichtung:

- Prozessorientierte Diagnostik und Strukturüberprüfung: äußere Bedingungen, Konzeption, Räumlichkeiten, Gruppenstärke, Dynamik der Gruppen, Stellung des Einzelnen, Gesamtsituation des Hauses, der Gruppen, der Mitarbeiter unter heilpädagogischen Gesichtspunkten
- Unterstützung und Begleitung von notwendigen Veränderungsprozessen
- Analyse der Kind-Umfeld-Beziehungen und sozialen Bezüge unter heilpädagogischen Gesichtspunkten
-

4. Personelle Ausstattung und Anbindung

Die Beratung ist an den Fachdienst Jugendhilfe und Sport angegliedert. (Alternativ: Leistungsvereinbarung mit einem externen Anbieter). Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter verfügt über folgende Kompetenzen:

- einschlägige Erfahrung im Arbeitsbereich der (früh-) kindlichen Bildung
- umfangreiche Kenntnisse aus dem (heil-) pädagogischen Bereich (Sozialpädagogen/Diplom-Pädagogen ggfs. mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Heilpädagogen, Psychologen)
- Kompetenzen in systemischen Ansätzen, Gesprächsführung, Coaching, Erwachsenenbildung
- rechtliche Kenntnisse inkl. notwendiger Antragsverfahren
- Kenntnisse in Hinblick auf inklusive Maßnahmen

Wünschenswert ist ein multiprofessionelles Team, bestehend aus einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen, einer Heilpädagogin/einem Heilpädagogen und einer Psychologin/einem Psychologen.

Alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüneburg sowie Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Grundschule im Landkreis Lüneburg besuchen, können die Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen.

4.1 Das Verfahren

Die Einrichtung und/oder die Eltern stellen den Beratungsbedarf fest



Anfrage an die allgemeine Fachberatung für Kindertagesstätten (telefonisch oder per Mail) unter Schilderung des Anliegens, der Problemlage und Wünsche. Weitergabe von ersten Informationen über das Kind. Dies erfolgt anonymisiert oder mit Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern gegenüber der Fachberatung.



Die allgemeine Fachberatung erfasst den Bedarf und klärt (eventuell auch im Rahmen eines Hospitationstermins) die Notwendigkeit und den Umfang der Maßnahme. In diesem Zusammenhang klärt sie die Einrichtung und die Eltern über die Bedingungen, Ziele und Grenzen der Beratung auf.



Multiprofessionelle Entscheidungsfindung und Feststellung der Notwendigkeit der Maßnahme: Fallübernahme durch die Einzelfall - Beratung. Kann das Anliegen im Rahmen der Einzelfall-Beratung

nicht erfüllt werden, werden Hinweise und Informationen über andere geeignete Hilfsmöglichkeiten genannt.



Erstgespräch vor Ort, bei welchem die Bedarfe und Möglichkeiten in Bezug auf die Beratung erfasst und dokumentiert werden. Der Arbeitsauftrag, der zeitliche und inhaltliche Umfang der Maßnahme und die zu erreichenden Ziele werden gemeinsam festgelegt und dokumentiert.



Im Verlauf des Beratungsprozesses findet eine regelmäßige Reflektion der Beratung einschließlich einer Zielüberprüfung und ggfs. Anpassung der Zielformulierung bzw. Vereinbarung neuer Teilziele statt.



Der Beratungsprozess endet mit einer Abschlussreflektion unter Beteiligung aller. Notwendige weitere Maßnahmen werden eingeleitet bzw. vermittelt.

4.2 Kooperationen/Vernetzung

Die Einzelfall - Beratung übernimmt eine vermittelnde und begleitende Funktion und erfüllt eine Lotsen- und Koordinationsfunktion für weitergehende externe Hilfsangebote. Sie arbeitet daher eng mit folgenden ergänzenden und/oder weiterführenden Institutionen und Einrichtungen zusammen:

- Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Lüneburg
- KES - Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Sozialraumprojekte des Landkreises Lüneburg
- Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg
- Sozialamt des Landkreises Lüneburg
- Beratungsstellen in den Sozialraumprojekten
- VHS Region Lüneburg als Kooperationspartner für Projekte sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Kinderschutzbund
- Kinder- und Fachärzte
- Frühfördereinrichtungen
- Diagnostische Institute (z.B. Flehmig-Institut, Werner-Otto-Institut, Klinik für Kinder- & Jugendpsychiatrie Lüneburg)
- Therapeutische Einrichtungen (z.B. Autismus-Therapie-Zentrum)
- Niedergelassene Therapeuten (z.B. Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten)
- Weiterführende Schulen und Schulsozialarbeit
- Heilpädagogische Einrichtungen (z.B. heilpädagogische Kindertagesstätten, Sprachheilkindergarten)

Bei Bedarf unterstützt sie die Einrichtung und/oder die Eltern bei der Kontaktaufnahme zu weiterführenden Angeboten sowie bei der Beantragung von Hilfen.